

Zur Vorberatung in der Sitzung des Ortschaftsrates Seelingstädt am	29.02.2024
zur Vorberatung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am	04.03.2024
zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am	26.03.2024

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Stellwerk“, OT Seelingstädt der Stadt Trebsen

Beschlussantrag

Der Stadtrat billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Stellwerk“, OT Seelingstädt der Stadt Trebsen. Der Stadtrat beschließt Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von 22.04.2024 bis 24.05.2024. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt.

Begründung

Mit Beschluss SR/49/2022 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 01.11.2022 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Stellwerk“, OT Seelingstädt beschlossen.

Im ersten Verfahrensschritt ist die Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Neben der Auslage im Rathaus werden die Pläne auf der Homepage der Stadt Trebsen und Bürgerbeteiligungsportal des Freistaates veröffentlicht. Während der Offenlagefrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Das zu überplanende Gebiet liegt am nördlichen Rand des Ortsteils Seelingstädt, nördlich der Kreisstraße K 8365/Am Bahnhof und umfasst die Flurstücke 280/21 (tlw.), 285/1 (tlw.) und 286/1 (tlw.) in der Gemarkung Seelingstädt auf einer Fläche von rund 2.900 m².

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Verfahrens wird mit einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Steffen Lämmel
kom. Leiter Bauamt

Anlage 1 – Teil A: Entwurf Planzeichnung
Anlage 2 – Begründung zum Entwurf